
Vorkalkulation

der

Entgelte

für die

Entsorgung von Abfällen

im

Zeitraum 2024 - 2025



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
1 Auftrag.....	4
2 Grundsätzliches	5
2.1 Ausgangssituation	5
2.2 Kalkulationsgrundlagen und -darstellung	5
2.3 Kalkulationsstrukturen	7
2.4 Grundsätze der Kostenverrechnung	8
3 Ergebnis.....	10
3.1 Mengengerüste	10
3.2 Gesamtkosten	11
3.3 Entgeltübersicht	13

ANLAGENVERZEICHNIS

Mengenplanung

- Anlage 1/1/1 - Abfallmengen Bitterfeld (Sammlung, Umladung, Ferntransport, Verbrennung)
- Anlage 1/1/2 - Abfallmengen Zerbst (Sammlung, Umladung, Ferntransport, Verbrennung)
- Anlage 1/1/3 - Abfallmengen Wertstoffsortieranlage
- Anlage 1/1/4 - Behältergestellung (Umleerbehälter Rest- und Bioabfall)
- Anlage 1/1/5 - Fahrzeugeinsatzstunden
- Anlage 1/1/6 - Einwohner/Einwohnergleichwerte/Volumen Rest-/Bioabfall

Kostenplanung (ausgewählte Kostenarten)

- Anlage 1/2/1 - Personalkosten
- Anlage 1/2/2 - Fahrzeugkosten
- Anlage 1/2/3 - Kosten Ferntransport zur Verbrennung und Verbrennungskosten
- Anlage 1/2/4 - Ermittlung der kalk. Abschreibungen/ kalk. Zinsen
- Anlage 1/2/5 - Investitionen 2024/2025

Gesamtkosten

- Anlage 1/3/1 - BAB – gesamt (vor Umlage)
- Anlage 1/3/2 - Primärkosten nach Kostenarten
- Anlage 1/3/3 - Primärkosten nach Kostenstellen
- Anlage 1/3/4 - Verrechnung zwischen Kostenstellen (Stufe 1)
- Anlage 1/3/5 - Verrechnung zwischen Kostenstellen (Stufe 2)
- Anlage 1/3/6 - Verrechnung zwischen Kostenstellen (Stufe 3)
- Anlage 1/3/7 - Verrechnung von Kostenstellen auf Kostenträger
- Anlage 1/3/8 - Kosten nach Kostenträgern

Entgeltkalkulation (Anlagen 2/n bis 4)

- Anlage 2/1 - Kosten nach Kostenträgern – Verrechnungsschlüssel f. Entgeltkalkulation
- Anlage 2/2 - Vorjahresergebnisse
- Anlage 3/1 - Entgeltkalkulation - Personengrundentgelt
- Anlage 3/2 - Entgeltkalkulation – Volumenentgelt Restabfall
- Anlage 3/3 - Entgeltkalkulation – Volumenentgelt Bioabfall
- Anlage 3/4 - Entgeltkalkulation – Behältertausch
- Anlage 4 - Entgeltübersicht und Abstimmung der Kalkulation

1 Auftrag

Von der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH (ABIKW) erhielten wir den Auftrag zur Erstellung der

**Vorkalkulation der Entgelte für die Abfallentsorgung
im Zeitraum 2024 – 2025 sowie der entsprechenden Nachkalkulationen
für die Jahre 2022 (Ist) und 2023 (V-Ist).**

Vorliegend werden die Grundlagen und Ergebnisse der Vorkalkulation dargestellt.

Die Vorkalkulation ist nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen (insbesondere des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) sowie des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) erstellt worden.

2 Grundsätzliches

2.1 Ausgangssituation

Der Landkreis Anhalt Bitterfeld (Landkreis) hat in seiner Funktion als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH (ABIKW) mit der Betreuung der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung beauftragt.

Die ABIKW verfügt über 3 Standorte und erbringt über die kommunale Abfallentsorgung hinaus weitere Leistungen (u.a. Grünanlagenbau, Straßenreinigung und gewerbliche Abfallentsorgungsleistungen). Die kommunalen Abfallentsorgungsleistungen Einsammeln, Transportieren, teilweise Verwerten und Umschlagen von Abfällen aus den Gebieten der Altkreise Bitterfeld und Anhalt-Zerbst erbringt die ABIKW in Eigenleistung. Im Gebiet des Altkreises Köthen erbringt diese Leistungen ein privater Entsorger im Auftrag der ABIKW. Auch mit der Verwertung bzw. Beseitigung der Abfälle hat die ABIKW überwiegend Dritte beauftragt.

Die ABIKW sind aufgrund dieser Beauftragung ermächtigt, von den Anschluss- und Benutzungspflichtigen für die erbrachten Leistungen Entgelte zu erheben. Die Entgelte sind nach betriebswirtschaftlichen und abgabenrechtlichen Grundsätzen, insbesondere nach denen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) zu kalkulieren.

Die gegenwärtig gültige Entgeltkalkulation wurde für den Zeitraum 2022 – 2023 erstellt. Der sich daran anschließende Kalkulationszeitraum soll wiederum 2 Jahre, somit 2024 – 2025 umfassen.

In diesem Kalkulationszeitraum musste der allgemeinen Kostenentwicklung u.a. in den Bereichen Personal, Energie- und Kraftstoffe, Technik und Fremdentorgung Rechnung getragen werden.

In der Entgeltkalkulation 2024 – 2025 wurden außerdem Über-/Unterdeckungen gem. § 5 Abs. 2b) KAG-LSA^{*)} berücksichtigt. Dafür war eine endgültige Nachkalkulation für die Jahre 2021 und 2022 sowie eine vorläufige Nachkalkulation für das Jahr 2023 zu erstellen.

^{*)} Gemäß § 5, Absatz 2 b) sind Kostenüberdeckungen, welche sich am Ende eines Kalkulationszeitraumes ergeben, innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieser drei Jahre ausgeglichen werden.

Weiterhin wurden in der Entgeltkalkulation 2024 – 2025 Kosten gem. § 6 Abs. 2, Nr. 5 AbfG-LSA^{*)} für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien berücksichtigt. Für die Deponie BRIFA liegt dafür eine aktualisierte Kostenabschätzung vor.

^{*)} Gemäß § 6 Abs. 2, Nr. 5 gehören zu den ansatzfähigen Kosten Aufwendungen für Stilllegung und Nachsorge von Abfallverwertungs- und Abfallbeseitigungsanlagen, soweit diese nicht durch angesammelte Rückstellungen gedeckt sind.

2.2 Kalkulationsgrundlagen und -darstellung

Die Entgeltkalkulation für 2024 – 2025 beruht auf folgenden Grundlagen:

- Planmengen (z.B. Tonnagen, Behältergestellungen, -entleerungen, Verbräuche, Einsatzzeiten, Rest- und Bioabfallvolumina, Einwohner/ Einwohnergleichwerte usw.)

- Preise, welche mit beauftragten Dritten für Entsorgungsdienstleistungen (u.a. für Einsammelleistungen im Altkreis Köthen, Transport und Verwertung/Beseitigung von Abfällen) vereinbart wurden
- Kosten, welche bei der ABIKW für die Erbringung von Entsorgungsdienstleistungen (u.a. Einsammlung, Betrieb von Anlagen, Entgeltveranlagung), einschließlich Verwaltung, usw. anfallen, dabei handelt es sich um kassenwirksame Kosten, einschließlich verrechneter Erlöse sowie kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen
- zu verrechnende Ergebnisse aus Vorjahren
- Kosten für Rekultivierung und Nachsorge der Altdeponie BRIFA

Die Grunddaten erhielten wir von der ABIKW. Dabei basieren die Planmengen und -kosten zunächst auf denen des Jahres 2022 (Ist) bzw. teilweise des Jahres 2023 (Hochrechnung) und wurden unter anderem über entsprechende Fortschreibungsmechanismen unter Berücksichtigung der aktuellen und prognostizierten Entwicklungen für den Kalkulationszeitraum geplant.

Bei der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen auf das Anlagevermögen kommt ein Zinssatz von 3,8% p.a. auf die durchschnittlichen Restbuchwerte zum Ansatz. Dieser beruht auf einem Mischzinssatz von Eigenkapital und Fremdkapital. Der Zinssatz für das Eigenkapital wurde gemäß § 5, Abs. 2a) KAG-LSA auf Basis der derzeitigen Konditionen für Kommunalkredite (3,5 % p.a.) festgelegt. Der Zinssatz für das Fremdkapital beruht auf dem Durchschnittszinssatz (2,7%) aus bestehenden Kreditverträgen und einem prognostizierten Zinssatz für zukünftige Kreditverträge (4,5%).

Die Ergebnisse für die Jahre 2021, 2022 (jeweils Ist) und 2023 (V-Ist) wurden durch uns ermittelt und in separaten Dokumenten dargestellt. Die Ergebnisse sind aus Anlage 2/2 ersichtlich und betragen im Einzelnen:

- Rückstellung per 31.12.2020 (ca. +260 T€),
- 2021 (Überdeckung in Höhe von ca. +325 T€),
- 2022 (Überdeckung in Höhe von ca. +574 T€),
- 2023 (vorläufige Unterdeckung in Höhe von ca. -796 T€)
- Kalkulatorische Verzinsung insgesamt ca. +34 T€.

Demnach wurde das gesamte zum 31.12.2023 prognostizierte Ergebnis, inkl. Zinsen (Überdeckung i.H. v. 199 T€ p.a.) in der Entgeltkalkulation 2024 – 2025 verrechnet.

Für die Rekultivierung und Nachsorge der Altdeponie wurde auf Basis der aktualisierten Kostenabschätzung ein voraussichtlicher Rückstellungsbedarf per 31.12.2022 in Höhe von ca. 11,0 Mio. € ermittelt. Über die Gebühren wurde bis zu diesem Zeitpunkt jedoch lediglich ein Betrag von ca. 8,9 Mio. € eingeholt. Der daraus resultierende Fehlbetrag (2,1 Mio. €) ist aufgrund gestiegener Baukosten einerseits und einer nicht möglichen adäquaten Verzinsung der vorhandenen Rückstellungen andererseits (negative Realzinsen) entstanden. In der vorliegenden Entgeltkalkulation wurden somit Kosten in Höhe von ca. 1,1 Mio. € p.a. berücksichtigt.

Die Darstellung aller Werte erfolgt netto (ohne MwSt.).

Mögliche geringfügige Differenzen im Rechenwerk der Entgeltkalkulation resultieren daraus, dass die Werte gerundet dargestellt sind. Die interne Verarbeitung der Werte erfolgte dagegen mit der höchstmöglichen Rechengenauigkeit.

2.3 Kalkulationsstrukturen

Für die Vorkalkulation 2024 – 2025 wurden die Kosten pro Kostenart und Kostenstelle in der Kostenstellenstruktur gemäß Entgeltkalkulation 2022 – 2023 geplant.

Die Kostenstellen gliedern sich folgendermaßen:

- organisations-/standortbezogene Kostenstellen (z.B. Umladestation, Kompostanlagen, Betriebshof, Zentrale Verwaltung, Werkstatt, usw.) und
- kapazitätsbezogene Kostenstellen (z.B. Kostenstellen Fahrer/Lader, Fahrzeuge nach Fahrzeugart)
- Kostenstellen für Fremdleistungen (z.B. Einsammlung, Ferntransport, Entsorgung pro Abfallart usw.).

Diese Kostenstellenstruktur dient zum einen zur

- Schaffung einer höheren Transparenz und ermöglicht
- eine einheitliche Verrechnung der Kostenstellen bis hin zu den Kostenträgern bzw. auch in den Ausgliederungsbereich (nicht die kommunale Abfallentsorgung und somit die Entgelte betreffenden Werte).

Die Berechnungen sind in folgenden Anlagen erstellt:

- **Anlage 1/1/n – Mengenplanung**
Darstellung der Mengengerüste als Grundlage für die Kostenplanung und die Ableitung von Umlageschlüsseln für die Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung,
- **Anlage 1/2/n – Kostenplanung (ausgewählte Kostenarten)**
 - Personalkosten
 - Fahrzeugkosten
 - Ferntransport- und Verbrennungskosten unter Zugrundelegung von Mengen und Einzelpreisen,
 - kalkulatorische Abschreibung
 - kalkulatorische Zinsen auf Basis der Restwertmethode
- **Anlage 1/3/n - Gesamtkosten gemäß Kostenstellen-/ Kostenträgerrechnung**
 - BAB – gesamt (vor Umlage)
 - Primärkosten nach Kostenarten
 - Primärkosten nach Kostenstellen
 - Umlagen zur Verrechnung zwischen Kostenstellen (innerbetriebliche Leistungsverrechnung) in 3 Stufen sowie von Kostenstellen auf Kostenträger – Umlageschlüssel sind dabei u.a. Mengen (s.o.), Zeitanteile, Anzahl Personen usw.

- Kosten nach Kostenträgern
- **Anlage 2/1 - Kosten nach Kostenträgern und Verrechnungsschlüssel für Entgeltkalkulation**
 - Ausgliederung nicht kalkulationsrelevanter Kostenträger
- **Anlage 2/2 - Darstellung der zu verrechnenden Vorjahresergebnisse inkl. Verzinsung**
- **Anlage 3/n - Einzelne Entgeltkalkulationen**
- **Anlage 4 - Entgeltübersicht und Abstimmung der Entgeltkalkulation**
 - Menge
 - Kalkuliertes Entgelt entsprechend betriebswirtschaftlicher Verrechnung (pro Mengeneinheit und absolut)
 - Entgeltvorschlag entsprechend abfallpolitischer Umlage von Kosten zwischen Entgeltbereichen (pro Mengeneinheit und absolut)
 - Momentanes Entgelt zu Vergleichszwecken

In den Anlagen 1/3/n, 2/1 und 3/n erfolgt jeweils die Gliederung in zeitraum-/ mengenabhängige sowie kassenwirksame/ kalkulatorische Positionen.

2.4 Grundsätze der Kostenverrechnung

Die Verrechnung der geplanten Kosten in die einzelnen Entgeltbereiche erfolgte auf betriebswirtschaftlicher Grundlage entsprechend der Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen/ Kostenbereiche (z.B. Beseitigung, Einsammlung usw.) – s.a. Anlagen 2/1 und 3/n.

In das **Personengrundentgelt** (Anlage 3/1) sind folgende Kostenbestandteile verrechnet worden:

- Zeitraumabhängige Kosten der Restabfalleinsammlung, -umladung
- Zeitraumabhängige Kosten der Bioabfalleinsammlung, -verwertung
- Kosten für Leistungen, für die kein separates Entgelt erhoben wird (z.B. Entsorgung von Sperrmüll, E-Schrott, Altpapier, Schadstoffe, Annahme von Abfällen nach Satzung)
- Kosten der Entgeltveranlagung, Kostenerstattung an den Landkreis
- Ergebnisse aus Vorjahren
- Kosten für Rekultivierung und Nachsorge der Deponie.

In das **Volumentgelt Restabfall** (Anlagen 3/2) sind

- Mengenabhängige Kosten für Restabfalleinsammlung, -umladung, Ferntransport und Verwertung/Beseitigung

verrechnet worden.

In das **Volumentgelt Bioabfall** (Anlagen 3/3) sind

- Mengenabhängige Kosten für Bioabfalleinsammlung, -verwertung und Ferntransport

verrechnet worden.

In das Entgelt für den **Behältertausch** (Anlage 3/4) sind

- Mengenabhängige Kosten des Behälterdienstes

verrechnet worden.

Auf der Grundlage der genannten betriebswirtschaftlichen Verrechnung erfolgte dann aus abfallpolitischen Erwägungen (Schaffung von Anreizen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen) heraus

- die Erhöhung des Volumenentgeltes für Restabfall und Bioabfall und die entsprechende Reduzierung des Personengrundentgeltes.

Das Gesamtentgeltaufkommen (Summe aus Menge x kalkuliertes Entgelt) ist mit den Gesamtkosten der Abfallwirtschaft abgestimmt worden (s.a. Anlage 4).

3 Ergebnis

3.1 Mengengerüste

Der Entgeltkalkulation liegt lt. Planung für die Jahre 2024-2025 (Durchschnittswerte pro Jahr) sowie im Vergleich zu 2022 (Ist) bzw. gegenüber dem Kalkulationszeitraum 2022-2023 folgendes Mengengerüst (wesentliche Abfallarten) zugrunde:

Position	Absolut p. a.			pro Pers./ EWG			Veränd. Absolutwerte 2024-2025 Plan vs. 2022-2023 Plan	Veränd. Absolutwerte 2024-2025 Plan vs. 2022 Ist
	2022-2023 <i>Plan lt. EK</i>	2022 <i>Ist</i>	2024-2025 <i>Plan lt. EK</i>	2022-2023 <i>Plan lt. EK</i>	2022 <i>Ist</i>	2024-2025 <i>Plan lt. EK</i>		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<u>Restabfall</u>								
Abfallmenge in t, kg	28.135	26.454	27.380	142	133	139	- 2,7 %	+ 3,5 %
<i>geleertes Behältervolumen in m³, l</i>	<i>186.865</i>	<i>190.968</i>	<i>189.781</i>	<i>941</i>	<i>958</i>	<i>960</i>	+ 1,6 %	- 0,6 %
<u>Bioabfall</u>								
Abfallmenge in t, kg	21.700	19.970	21.200	109	100	107	- 2,3 %	+ 6,2 %
<i>geleertes Behältervolumen in m³, l</i>	<i>109.998</i>	<i>110.641</i>	<i>109.622</i>	<i>554</i>	<i>555</i>	<i>555</i>	- 0,3 %	- 0,9 %
<u>Spermill</u>								
Abfallmenge (Sammlung) in t, kg	5.300	4.235	4.350	27	21	22	- 17,9 %	+ 2,7 %
Abfallmenge (Annahme) in t, kg	1.300	622	755	7	3	4	- 41,9 %	+ 21,4 %
<u>Altpapier (kommunaler Anteil)</u>								
Abfallmenge in t, kg	7.651	6.741	6.954	39	34	35	- 9,1 %	+ 3,2 %
Gesamt Mengen (t, kg)	64.086	58.021	60.639	323	291	307	- 5,4 %	+ 4,5 %
<i>Personen/Einwohnergleichwerte</i>				<i>198.611</i>	<i>199.400</i>	<i>197.622</i>		

3.2 Gesamtkosten

Die der vorliegenden Entgeltkalkulation zugrunde liegenden Gesamtkosten der ABIKW stellen sich lt. Planung für die Jahre 2024-2025 sowie im Vergleich zur Entgeltkalkulation 2022-2023 in ihren wesentlichen Positionen (Durchschnittswerte pro Jahr) wie folgt dar:

Position	Werte absolut pro Jahr (Durchschnitt)		Werte pro Pers/EWG u. Jahr (Durchschnitt)		Veränderung Absolutwerte	
	2022 - 2023	2024 - 2025	2022 - 2023	2024 - 2025	absolut	relativ
	T€/a	T€/a	€/Ew./a	€/Ew./a	T€/a	%
1	2	3	4	5	6	7
<u>Laufende Kosten (+) / Einnahmen (-)</u>						
1. Restabfall	6.516	8.286	32,81	41,93	1.770	27,2%
Einsammlung und Transport, einschl. Behälterkosten	4.207	5.019	21,18	25,40	812	19,3%
Entsorgung	2.308	3.267	11,62	16,53	959	41,6%
2. Bioabfall	3.276	4.199	16,49	21,25	923	28,2%
3. Sperrmüll	1.720	1.771	8,66	8,96	51	2,9%
4. Altpapier	950	998	4,78	5,05	48	5,1%
5. Sonstige abwirtschaftliche Maßnahmen	1.208	1.374	6,08	6,95	166	13,7%
Behälterdienst, Entsorgung E-Schrott, Schadstoffe, Wilder Müll, Annahme v. Abfällen usw.						
6. Entgeltveranlagung u. Kostenerst. a. LK	1.254	1.586	6,31	8,03	332	26,5%
7. Insgesamt laufende Kosten	14.924	18.214	75,14	92,17	3.290	22,0%
<u>Periodenfremde Kosten (+) / Einnahmen (-)</u>						
8. Anteiliger Ergebnisausgleich aus Vorjahren	-112	-199	-0,56	-1,01	-87	-77,6%
9. Rekultivierung und Nachsorge Altdeponie		1.075		5,44	1.075	
10. Insgesamt zu kalkulieren	14.812	19.090	74,58	96,60	4.278	28,9%
<i>Personen/Einwohnergleichwerte</i>			<i>198.611</i>	<i>197.622</i>		

Die laufenden Aufwendungen erhöhen sich um insgesamt 3.290 T€ (ca. 22%). Diese Erhöhung beinhaltet zu einem wesentlichen Teil nicht in der Kalkulation 2022-2023 vorgesehene, jedoch aufgrund des seit 2022 zu verzeichnenden extremen Anstiegs der Inflation realisierte Kostensteigerungen.

Zum anderen beinhalten die Kostenansätze 2024-2025 folgende Überlegungen:

- Personalkosten
Aufgrund des Fachkräftemangels wurde in der Planung von einer schrittweisen Angleichung an das Tarifniveau des TVöD ausgegangen.
- Kraft-/Schmierstoffe
Diese Kosten berücksichtigen die geplante Erhöhung der CO₂-Bepreisung.
- Übrige Kosten
Diese Kosten berücksichtigen u.a. die Erhöhung der Energie- und Heizkosten aufgrund der CO₂-Bepreisung, der Mautgebühren sowie höhere kalk. Abschreibungen aufgrund von Ersatzinvestitionen (im Wesentlichen Fahrzeuge).
- Kosten für Entsorgung (inkl. Transport) von kommunalen Abfällen
Von der Kostenerhöhung für die Entsorgung von Restabfall, Sperrmüll, wilder Müll entfallen 589 T€ auf die CO₂ – Bepreisung nach dem Brennstoffemissions-handelsgesetz (BEHG).

- Während im Kalkulationsjahr 2022-2023 ca. 112 T€/a aus Überdeckungen der Vorjahre gebührensenkend eingesetzt wurden, beträgt dieser Wert im Kalkulationszeitraum 2024-2025 199 T€/a. Weitere Erläuterungen sind aus Ziffer 2.2 ersichtlich.
- Die geplanten Kosten für Rekultivierung und Nachsorge für die Altdeponien des Landkreises betragen ca. 1.074 T€/a. Weitere Erläuterungen sind aus Ziffer 2.2 ersichtlich.

3.3 Entgeltübersicht

Entgeltbereich	Menge	Mengen- einheit	netto, ohne Umsatzsteuer					
			Entgelte				momentanes Entgelt	Veränderung Entgelt- vorschlag
			betriebsw. Verrechnung der Kosten lt. Entgeltkalkulation		Entgelt-vorschlag abfallpolit. Umlage (fixe Kosten aus Personengrundentgelt in Volumen-entgelt)			
EUR/ME	EUR/a	EUR/ME	EUR/a	EUR/ME	EUR/a	EUR/ME	%	
1	2	3	4	5	5	6	6	7
Personengrundentgelt *)								
Haushalte	156.796	Personen	75,89	11.899.210	44,78	7.021.462	34,89	28,3%
Gewerbe	37.072	EWG	75,89	2.813.364	44,78	1.660.104	34,89	28,3%
WE-Grd.-st.	602	EWG	75,89	45.714	44,78	26.975	34,89	28,3%
Volumenentgelt Restabfall	189.781.046	Liter	0,0207	3.937.209	0,0447	8.488.147	0,0349	28,3%
Volumenentgelt Bioabfall	109.622.417	Liter	0,0036	391.767	0,0172	1.890.576	0,0134	28,3%
Entgelt Behältertausch	500	Anzahl	5,50	2.750	5,50	2.750	4,20	31,0%

*) Personengrundentgelt (durch 12 teilbarer Wert)

44,76

Personengrundentgelte pro Monat

Haushalte	1.881.551	Pers x Mon.	6,32	11.899.210	3,73	7.021.462	2,91
Gewerbe	444.861	EWG x Mon.	6,32	2.813.364	3,73	1.660.104	2,91
WE-Grd.-st.	7.228	EWG x Mon.	6,32	45.714	3,73	26.975	2,91

Volumenentgelte pro Variante/ Entgelte für Zusatzleistungen und Abfallsäcke

<u>Volumenentgelt Haushalte</u>								
<u>Restabfall</u>								
Variante 1 (40 1RA, 60 1Bio)	575.978	Pers x Mon.	0,83	477.971	1,79	1.030.448	1,39	
Variante 2 (40 1RA, 01Bio)	180.184	Pers x Mon.	0,83	149.524	1,79	322.356	1,39	
Variante 3 (60 1RA, 60 1Bio)	1.043.195	Pers x Mon.	1,24	1.298.531	2,68	2.799.476	2,09	
Variante 4 (60 1RA, 01Bio)	85.168	Pers x Mon.	1,24	106.014	2,68	228.553	2,09	
Variante 5 (120 1RA, 60 1Bio)	27.621	Pers x Mon.	2,49	68.763	5,37	148.245	4,18	
<u>Bioabfall</u>								
Variante 1 (40 1RA, 60 1Bio)	575.978	Pers x Mon.	0,21	123.505	1,03	596.008	0,81	
Variante 2 (40 1RA, 01Bio)		Pers x Mon.						
Variante 3 (60 1RA, 60 1Bio)	1.043.195	Pers x Mon.	0,21	223.689	1,03	1.079.472	0,81	
Variante 4 (60 1RA, 01Bio)		Pers x Mon.						
Variante 5 (120 1RA, 60 1Bio)	27.621	Pers x Mon.	0,21	5.923	1,03	28.582	0,81	
<u>Volumenentgelt Gewerbe, WE-Grdst.</u>								
<u>Restabfall</u>								
Variante 1 (60 1RA, 60 1Bio)	45.456	EWG x Mon.	1,24	56.581	2,68	121.983	2,09	
Variante 1 (30 1RA, 30 1Bio) - red	12.018	EWG x Mon.	0,62	7.480	1,34	16.126	1,05	
Variante 2 (120 1RA, 60 1Bio)	30.292	EWG x Mon.	2,49	75.412	5,37	162.580	4,18	
Variante 2 (60 1RA, 30 1Bio) - red	191	EWG x Mon.	1,24	238	2,68	513	2,09	
Variante 3 (60 1RA, 01Bio)	233.881	EWG x Mon.	1,24	291.126	2,68	627.633	2,09	
Variante 3 (30 1RA, 01Bio) - red	27.142	EWG x Mon.	0,62	16.893	1,34	36.419	1,05	
Variante 4 (120 1RA, 01Bio)	103.126	EWG x Mon.	2,49	256.734	5,37	553.488	4,18	
Variante 4 (60 1RA, 01Bio) - red.	7.212	EWG x Mon.	1,24	8.977	2,68	19.353	2,09	
<u>Bioabfall</u>								
Variante 1 (60 1RA, 60 1Bio)	45.456	EWG x Mon.	0,21	9.747	1,03	47.036	0,81	
Variante 1 (30 1RA, 30 1Bio) - red	12.018	EWG x Mon.	0,11	1.289	0,52	6.218	0,40	
Variante 2 (120 1RA, 60 1Bio)	30.292	EWG x Mon.	0,21	6.495	1,03	31.345	0,81	
Variante 2 (60 1RA, 30 1Bio) - red	191	EWG x Mon.	0,11	21	0,52	99	0,40	
<u>Zusatzleistungen</u>								
<u>Restabfall</u>								
60 l	729	Leerung	1,24	907	2,68	1.956	2,09	
80 l	16.814	Leerung	1,66	27.906	3,58	60.162	2,79	
120 l	62.768	Leerung	2,49	156.263	5,37	336.883	4,18	
240 l	14.973	Leerung	4,98	74.551	10,73	160.724	8,36	
1.100l	36.184	Leerung	22,82	825.743	49,20	1.780.202	38,34	
<u>Bioabfall</u>								
60 l		Leerung	0,21		1,03		0,81	
120 l	19.774	Leerung	0,43	8.480	2,07	40.923	1,61	
240 l	9.785	Leerung	0,86	8.393	4,14	40.501	3,23	
1.100l	103	Leerung	3,93	405	18,97	1.954	14,79	
<u>Abfallsäcke</u>								
Restabfall	4.528	Säcke	1,24	5.637	2,68	12.152	2,09	
Bioabfall	17.818	Säcke	0,21	3.821	1,03	18.438	0,81	
<u>Gewerbe Großcontainer</u>								
Zusatzmenge Großcontainer	1.540.382	Liter	0,0207	31.956.8637	0,0447	68.895	0,0349	